

Die Abschlussprüfung im Studiengang „Magister des deutschen und ausländischen Rechts“

Infoveranstaltung am 15. Juni 2011



- I. Sinn und Inhalt der Magisterprüfung
- II. Voraussetzungen und Anmeldung
- III. Magisterarbeit
- IV. mündliche Prüfung
- V. Nach Abschluss der Prüfung



- I. Sinn und Inhalt der Magisterprüfung**
- II. Voraussetzungen und Anmeldung
- III. Magisterarbeit
- IV. mündliche Prüfung
- V. Nach Abschluss der Prüfung



- „letzter Schritt“ nach Auslandsjahr
- Pflicht im Integrierten Studiengang
- zusätzlicher Abschluss: Zusatzqualifikation, visitenkartenfähig
- Kontakt zu Professor/in am FB, man empfiehlt sich ggf. für Dissertation
- **Spaß am wissenschaftlichen Arbeiten, intellektuelle Herausforderung**



1. **Magisterarbeit**

- rechtsvergleichende Fragestellung
- zweisprachig (Arbeit und Übersetzung), Umfang je ca. 50 Seiten
- 4 Monate Bearbeitungszeit (3 Monate für deutsche Fassung, ein Monat für die Übersetzung)
- Magisterarbeit \neq Dissertation

2. **mündliche Abschlussprüfung: 2 Varianten**

- ohne Pflichtfachprüfung: 30 Minuten (je 10 Min. Disputation, Zivilrecht, Wahlpflichtfach (Straf- oder Öffentliches Recht))
- bei Pflichtfachprüfung: „10-Minuten-Prüfung“ (Disputation), weitere Fachnoten < aus mündlicher Pflichtfachprüfung
- ABER: Niveau der mündlichen Magisterprüfung \neq Pflichtfachprüfung



- I. Sinn und Inhalt der Magisterprüfung
- II. Voraussetzungen und Anmeldung**
- III. Magisterarbeit
- IV. mündliche Prüfung
- V. Nach Abschluss der Prüfung



1. Zeitplanung
2. Einschreibung
3. Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzungen
4. Prüfer/innensuche und Themenfindung
5. Anmeldung



Eine gute Zeitplanung ist die
erste Voraussetzung für eine
(erfolgreiche)
Magisterprüfung!



Grundsätzlich 2 Möglichkeiten:

- **VOR** der Ersten Prüfung
Vorteil: Nähe zum Auslandsjahr (Sprache, Betreuer-/innensuche), „Abhaken“
Nachteil: kein Freiversuch
- **NACH** der Ersten Prüfung
Vorteil: Freiversuch möglich
Nachteil: Ferne zum Auslandsjahr (erschwert Betreuer-/innensuche und Wieder-Einarbeiten), Planung nötig, um Magisterprüfung zwischen Erster Prüfung und Referendariat „einzupassen“



1a) Magisterprüfung VOR Erster Prüfung, DIREKT nach Auslandsjahr

- nur möglich, wenn schon vor dem Auslandsstudium alle Übungen für Fortgeschrittene abgelegt wurden (Zulassungsvoraussetzung), i.d.R. Auslandsjahr nach 6. Sem.
- Betreuer/innensuche im oder kurz nach dem Auslandsstudium
- Anmeldung zur Prüfung bereits vor Beginn des Wintersemesters nach dem Auslandsjahr möglich (Sonderregelung bezüglich Einschreibung), Magisterarbeit dann August/September-Dezember/Januar, danach Einstieg ins Repetitorium, mündliche Magisterprüfung i.d.R. im SoSe darauf
- *Nutzung:* vor allem Studierende im Integrierten Studiengang



1b) Magisterprüfung VOR Erster Prüfung, bei Großen Scheinen NACH Auslandsjahr

- Regelstudienplan nach MagO:
nach 4. Sem. ins Ausland,
in 7. und 8. Sem. (\cong 5. und 6. Sem. mit Beurlaubung) Große
Übungen,
danach direkt Magisterprüfung, dann Erste Prüfung
- Nachteil: relative zeitliche und inhaltliche Ferne zum
Auslandsstudium, weitere Unterbrechung des deutschen
Rechtsstudiums, Verlust des Freiversuchs
- *Nutzung:* Einzelfälle



2a) Magisterprüfung NACH der Ersten Prüfung: optimale Zeitplanung

- im Zeitraum zwischen schriftlicher und mündlicher Pflichtfachprüfung Vorbereitung der Magisterarbeit (Betreuer/innen- und Themensuche)
- ggf. Zwischenschalten des Zweitversuchs
- nach mündlicher Prüfung und vor Referendariat Anmeldung und Schreiben der Magisterarbeit
- mündliche Prüfung (nur Disputation) im Referendariat
- *Nutzung:* Häufig



2b) Magisterprüfung IN bzw. NACH Erster Prüfung: weitere Möglichkeiten

- Magisterarbeit zwischen schriftlicher und mündlicher Pflichtfachprüfung
- Magisterarbeit im Referendariat
- *Nutzung*: gelegentlich; besonders leistungsfähige (oder sich dafür haltende) Kandidat/inn/en.
- Wegen der erheblichen Doppelbelastung **nicht zu empfehlen!**



Warum ist eine Einschreibung in den Magisterstudiengang

... erforderlich?

Einschreibeordnung: Eine Prüfung in einem Studiengang ist nur nach Einschreibung im betreffenden Studiengang zulässig.

... und unschädlich?

Die Einschreibung im Magisterstudiengang wirkt sich nicht auf das Studienkonto aus! (Sonderregelung für auslandsbezogenes Doppelstudium)



Vorgehen bei der Einschreibung:

1. Antrag auf Umschreibung beim Studierendensekretariat abholen oder downloaden, ausfüllen und unterschreiben.
2. E-Mail an magisteriuris@uni-mainz.de mit Angaben zum Studienstand und der aktuellen Adresse.
3. Danach erhalten Sie den Einstufungsbescheid per Post zugesandt.
4. Antrag und Einstufungsbescheid im Studierendensekretariat abgeben. Rückmeldefrist beachten, in begründeten Ausnahmefällen auch noch bis kurz vor Beginn des Semesters möglich.

Genauere Informationen: Merkblatt zur Einschreibung (Homepage oder Zusendung auf Anfrage)



Sonderfälle:

- 1. Einschreibung direkt nach dem Auswahlgespräch**
Wegen Kollision mit Beurlaubung für das Auslandsjahr in der Regel nicht möglich.
- 2. Magisterarbeit soll im laufenden Semester begonnen werden** (Einschreibung vergessen oder wegen Auslandsjahr nicht vorher möglich). Ausnahmeregel: Anmeldung zur Magisterarbeit möglich mit formloser Erklärung, dass Einschreibung für das nächste Semester erfolgt, und Nachreichen des Nachweises für das Folgesemester. Weiteres Vorgehen wie im „Normalfall“.



Für die Anmeldung sind erforderlich:

1. Nachweis über Zwischenprüfung bzw. Leistungen nach TeilstudienO, Große Scheine, Grundlagenschein
2. Nachweis über Leistungen des Auslandsstudiums
3. Erklärung, dass Staatsprüfung noch nicht abgelegt wurde, oder Examenszeugnis inkl. Brief mit mündlichen Noten
4. Nachweis über IPR / Rechtsvergleichung: It. MagO erforderlich, aber keine Formfestlegung
5. Studierende vor 2006/07: Auflistung des Studienverlaufs



Formale Anforderungen

Betreuer/in:

- Betreuer/in u. Erstgutachter/in: Professor/in des FB
- Zweitgutachter/in: Dozent/in der Partneruniversität

Thema:

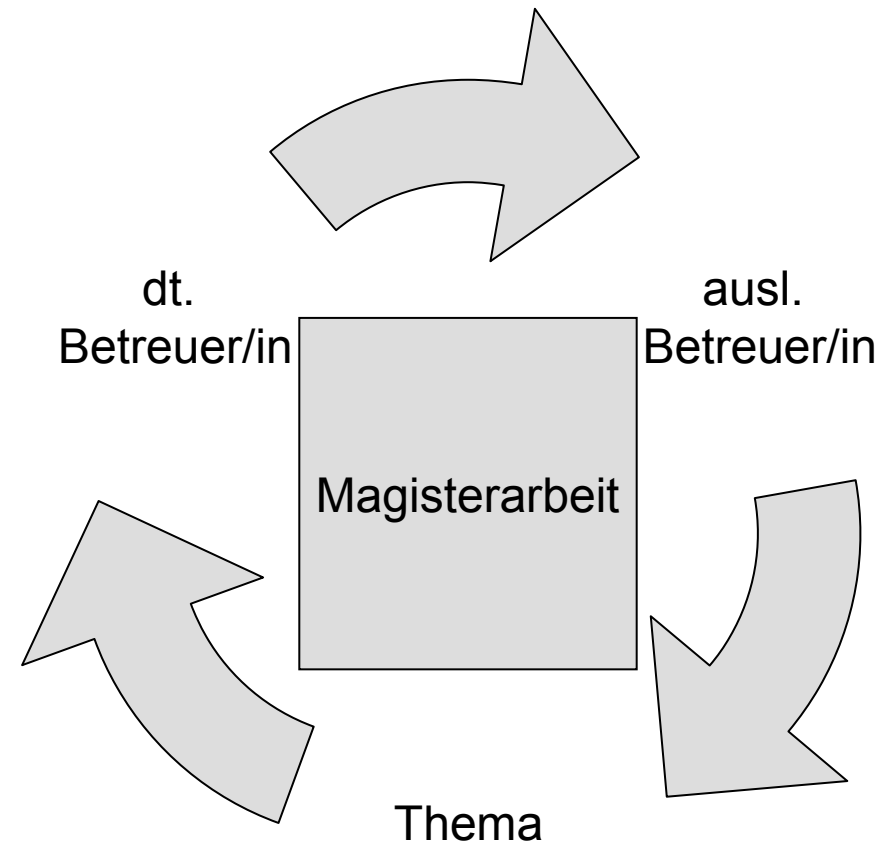
- lediglich Methode (Rechtsvergleich) festgelegt, sonst frei
- Thema muss z.B. nicht im Ausland studiert worden sein und kann schon einmal bearbeitet worden sein (aber: Betreuer/in informieren, ggf. anderen Teilaspekt wählen)
- zunächst nur Absprache eines groben Arbeitsthemas/Themenbereichs, da genaues Thema erst zu Beginn der Bearbeitungsfrist gestellt wird (bei Anmeldung sind nur Betreuer/in bzw. Gutachter/innen anzugeben)



Vorgehen bei der Suche

von jedem Punkt aus möglich,
gegenseitige Beeinflussung der
Punkte, z.B.

1. Ansprache ausl. Betreuer/in
im Auslandsjahr
2. Themenidee aus
Auslandsjahr oder dt.
Studium
3. Orientierung an dt.
Betreuer/in, Themenidee <
dt. Betreuer/in
4. ...



Hilfen:

- genügend Zeit (mehrere Monate) einplanen
- **Betreuer/in am FB:** Ansprache i.d.R. unkompliziert (Sprechstunde oder Bitte um separaten Termin)
- **Zweitgutachter/in:** Bitte an ERASMUS-Koordinator/in der Partneruniversität um Vermittlung; Merkblatt für ausländische Betreuer/innen
- **Thema:** eigene Interessen und berufliche Ziele, alte Magisterarbeiten, rechtsvergleichende Literatur, Rechtsvergleichung im Auslandsstudium oder im Seminar, Merkblatt v. Prof. Hepting, Austausch mit Kommiliton/inn/en



optimaler Zeitpunkt der Anmeldung:

- beide Gutachter/inn/en stehen fest
- Themenbereich: geprüft, dass ausreichend Literatur in beiden Rechtssystemen vorhanden und rechtzeitig zugänglich ist

Ihrer individuellen Verantwortung überlassen:

„**Grauzone**“ zwischen notwendiger Vorrecherche und illegitimer Vorwegnahme der Bearbeitungszeit



Anmeldung und Themenausgabe:

1. Anmeldung mit Formular „Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung“ und Anlagen im Magisterbüro
2. Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch Magisterbüro → Aushändigung des Formulars zur Themenausgabe
3. dt. Betreuer/in füllt Formular mit Titel der Magisterarbeit und Ausgabezeitpunkt aus = Beginn der Bearbeitungsfrist; Formular geht zurück ans Magisterbüro
4. Kandidat/in erhält schriftlichen Zulassungsbescheid



- I. Sinn und Inhalt der Magisterprüfung
- II. Voraussetzungen und Anmeldung
- III. Magisterarbeit**
- IV. mündliche Prüfung
- V. Nach Abschluss der Prüfung



- Formalia: Merkblatt im Reader Plus
- Rolle des/der Betreuer/in
- „Sicherungen“: Eingrenzen und Erweitern des Themas jederzeit möglich, einmalige Rückgabe innerhalb eines Monats
- Literatursuche
- Gliederung
- Arbeitshinweise Fabian Walls im Reader Plus
- Erfahrungsberichte im Anschluss an die Präsentation
- individuellen Arbeitsstil beachten!



- I. Sinn und Inhalt der Magisterprüfung
- II. Voraussetzungen und Anmeldung
- III. Magisterarbeit
- IV. mündliche Prüfung**
- V. Nach Abschluss der Prüfung



- Nach Abgabe der Magisterarbeit und der Übersetzung werden diese an die Gutachter/innen versandt.
- Sobald beide Gutachten eingegangen sind (Soll-Vorschrift: 2 Monate nach Abgabe, häufig länger), erhalten Sie den Bescheid über die Zulassung zur mündlichen Magisterprüfung mit Kopien der Gutachten.
- Die mündliche Prüfung findet a) entweder noch in der Vorlesungszeit des laufenden oder b) in der Vorlesungszeit des kommenden Semesters statt. In den Semesterferien wird in der Regel nicht geprüft.
- Die vollständige Prüfung umfasst die Disputation, das Bürgerliche Recht und das Wahlpflichtfach (Strafrecht oder Öffentliches Recht – falls Arbeit in einem dieser Gebiete > mündliche Prüfung im anderen; freie Wahl bei Arbeit im Zivilrecht)



- Entweder noch in der laufenden oder vor Beginn der darauffolgenden Vorlesungszeit wird eine Prüfungskommission zusammengestellt.
- Diese umfasst lt. MagO drei Professor/inn/en. In der Regel werden mehrere „10-Minuten-Prüfungen“ kombiniert.
- Die Kommission einigt sich auf einen Termin und teilt diesen dem Magisterbüro mit, das die Einladungen verschickt. Es gilt eine zweiwöchige Einladungsfrist.
- Kandidat/inn/en werden im Vorfeld um Mitteilung der Termine gebeten, zu denen aus wichtigem Grund (z.B. Klausur im Referendariat) keine Prüfung stattfinden kann.



„Sie dient hauptsächlich der Feststellung, dass der/die Kandidat/in die Arbeit selbst geschrieben hat.“

- **Empfehlung:** Vorbereitung eines Kurzvortrags über Fragestellung, Vorgehen, Ergebnisse, Eingehen auf Gutachten. Probehalten vor Bekannten. Sie haben nur 10 Minuten, also müssen Sie präzise formulieren können.
- **Vorteil:** Falls Ihr/e Prüfer/in mit einer offenen Frage beginnt, können Sie Ihren Vortrag halten. Falls mit einer Detailfrage begonnen wird, haben Sie die Struktur Ihrer Arbeit im Kopf und sind Sie darin geübt, über Ihre Arbeit zu sprechen.



Fachprüfungen (Bürgerliches Recht und Wahlpflichtfach):

- Nach Bekanntgabe der Prüfer/innen mit der Einladung vereinbaren Sie mit diesen einen Vorstellungstermin. In der Regel werden dort die Themen auf den Umfang einer Vorlesung eingegrenzt.
- Allerdings haben Sie darauf keinen Anspruch.
- Auf die Disputation können Sie sich nach Zugang des Zulassungsbescheids für die mündliche Prüfung vorbereiten. Dann können Sie die Zeit nach Erhalt der Einladung für die Vorbereitung auf die Fachprüfungen nutzen, pro Thema ca. eine Woche. Auch hier gilt: Prüfungssituation üben!
- Die Fachprüfungen haben nicht das Niveau der mündlichen Examensprüfung!



- I. Sinn und Inhalt der Magisterprüfung
- II. Voraussetzungen und Anmeldung
- III. Magisterarbeit
- IV. mündliche Prüfung
- V. Nach Abschluss der Prüfung**



Nach Abschluss der Prüfung

Nach Abschluss der mündlichen Prüfung wird die Gesamtnote der Magisterprüfung errechnet:

- 25% Übungen für Fortgeschrittene (jeweils beste Klausur und beste Hausarbeit)
- 25% Auslandsstudium
- 25% Magisterarbeit
- 25% mündliche Prüfung

Sie erhalten eine Urkunde und ein Zeugnis sowie die nicht archivierten Exemplare der Magisterarbeit.

Studierende der DFH wenden sich an das Frankreichbüro, das bei der DFH die Ausstellung des DFH-Zertifikats veranlasst.

Beim Studierendensekretariat müssen Sie sich aus dem Magisterstudiengang exmatrikulieren.



... und wenn ich weitere Fragen habe?

www.jura.uni-mainz.de/auslandsbuero/124.php

magisteriuris@uni-mainz.de

Reader Plus: Die Abfassung der Magisterarbeit in den Studiengängen 'Magister iuris' (für deutsche Studierende) und 'LL.M.' (für ausländische Studierende), Kursnummer 3584, Passwort „Magisterarbeit“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

